



Hausordnung

wie immer, wenn viele Menschen an einem Ort zusammenkommen, ist es hilfreich, das Zusammenleben zum Nutzen aller mit ein paar Regeln zu erleichtern.

1. Das Rauchen im gesamten Haus und jegliches Hantieren mit offenem Feuer sind ausnahmslos untersagt.
2. Aus Sicherheits- und hygienischen Gründen ist die Zubereitung von warmen Speisen und Getränken in den Wohn- bzw. Schlafräumen nicht gestattet.
3. volle Mülltüten bitte vor die Zimmertüre stellen oder in die Küche, keinesfalls im Hof „entsorgen“
4. Lärm ist zu vermeiden. In der Zeit von 22:00-6:00 ist das Recht jedes Hausbewohners und der Anwohner auf Nachtruhe zu respektieren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gegen Lärmbelästigung im Interesse aller Hostel Bewohner Maßnahmen gegen den Verursacher bis hin zur Kündigung des Beherbergungsvertrages getroffen werden können. Kündigt die Hostelleitung dem Gast die Unterbringung, weil der Gast sich nicht an die Hausordnung gehalten hat, wird dem Gast der eingezahlte Betrag ohne Berücksichtigung auf den verkürzten Aufenthalt nicht erstattet.
5. Die Übernachtung hausfremder Personen ist grundsätzlich untersagt.
6. Für die Dauer des Aufenthaltes ist für eine Verwahrung und Sicherung der eigenen Sachen selbst zu sorgen, da die Hostelleitung keine Verantwortung für eventuelle Diebstähle übernimmt.
7. Das eigene Nachgehen wirtschaftlicher Zwecke innerhalb unseres Hauses kann nicht gestattet werden.
8. Die Hostelleitung übt das Hausrecht aus! In dringenden Fällen erlaubt sich die Hostelleitung, die Zimmer zur Ausübung des Hausrechtes zu betreten, um Notwendiges zu veranlassen. Bei Störung des Hausfriedens oder Verstoß gegen die Hausordnung ist die Hostelleitung befugt, geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu treffen. Hostelverweise können nach wiederholter Abmahnung oder bei groben Verstößen gegen den Hausfrieden ausgesprochen werden. In dem Fall wird trotz dem verkürzten Aufenthalt keine Gebühr zurückerstattet.
9. Die zentralen Aufenthaltsbereiche und Flure des Hostels werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

Parkplatznutzung im Hof ist nur zwischen 18.00 Uhr und 6.00Uhr möglich, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden!